

Stadtverordnetenversammlung Lübben/Spreewald

Fraktion

Vorlagen Nr.: 2019/108

Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am	12. November 2019
Beschlussvorlage für den Bauausschuss am	13. November 2019
Beschlussvorlage für den Hauptausschuss am	18. November 2019
Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am	28. November 2019

Beschlussgegenstand

Bewirtschaftung des Lübbener Kommunalwaldes ab 1.1.2020

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt die Ziele der Stadt Lübben (Spreewald) für die künftige Bewirtschaftung des Lübbener Kommunalwaldes zu formulieren.

Begründung

Die Bewirtschaftung des Lübbener Kommunalwaldes (Waldflächen im Eigentum der Stadt Lübben (Spreewald)) erfolgt ab 2020 nicht mehr im Rahmen eines Betreuungsvertrages mit dem Landesbetrieb Forst. Der entsprechende Vertrag wurde rechtswirksam gekündigt.

Dies wurde schon im Vorfeld von Seiten der Forst angekündigt.

Für die weitere Bewirtschaftung wurden von Seiten der Verwaltung drei Alternativen vorgeschlagen:

- a. Vergabe einzelner Dienstleistungen,
- b. Gründung/ Beitritt zu einer Forstbetriebsgemeinschaft
- c. Einstellung eines/r Försters/in.

Bevor dies sinnvoll entschieden werden kann, soll dargelegt und abgewogen werden welche Ziele die Stadt Lübben (Spreewald) bei der künftigen Waldbewirtschaftung verfolgen möchte. Erst dann ist klar, welche Alternative, ggf. in Varianten am besten geeignet ist, unsere gemeinsamen Ziele für die Stadt Lübben (Spreewald) zu erreichen.

Erläuterung

Nachhaltigkeit ist in Mitteleuropa offiziell seit über 200 Jahren zentrales Thema der Waldbewirtschaftung. (Hans Carl von Carlowitz 1713 in *Silvicultura oeconomica*)

Dabei sind Kriterien zur Zielfindung von Waldmaßnahmen in sozialer/ kultureller, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht aufzustellen und anschließend entsprechend zu bewerten. Dazu zählen bspw. folgende Kriterien, die nicht allgemeingültig und abschließend formuliert werden können und daher für die jeweilige Aufgabe neu aufzustellen sind, insbesondere bei der öffentlichen Hand:

soziale Kriterien:

Wald als Erholungs- und Bildungsort, Naturerlebnisraum für Tourismus und Forschung, etc
Bsp.: Umbau zu Kur- und Heilwald wie im „Heilwald Heringsdorf“, Anbindung von Lehr-Modulen an Berufs- und Ganztagschulen wie im „Templiner Schulwald“, Ausbau von Spreewald-Tourismus-Angeboten mit Wald-Erlebnis-Touren, Forschung in BR-Kernzone

ökologische Kriterien:

Schutz der Artenvielfalt, Reduktion der Waldbrandgefahr (2019 in BB: 512 Brände, 11 Großbrände, 1674 ha verbrannt), Anpassung an Klimawandel, Wasser- und Bodenschutz
Bsp. stärkere Durchforstung zur Förderung der Dynamik für natürliche Veränderungsprozesse und Erhöhung der Einzelbaumstabilität gegen Wetterextreme, Humus-Aufbau, Reduktion der Schalen-Wildbestände (v.a. Rehwild) zur Förderung natürlicher Verjüngung

wirtschaftliche Kriterien:

Aufbau neuer Geschäftsfelder durch innovative Waldprodukte, Inanspruchnahme von Förderungen zum Klimaschutz, Abbau von Risiken (Waldbrand, Trockenstress, Schad-Insekten, s.o.) durch Diversifizierung, Einsparungen durch natürl. statt künstl. Verjüngung
Bsp.: Waldbaden, Survivaltraining, Wald-Shops, Wald-Feste oder auch Friedwälder, größere Holz-Sortimente und Ausbau lokaler Veredelung für regionale Wertschöpfung

kulturelle Kriterien:

Traditionelle Wald- und Holzbewirtschaftung als kulturelles Erbe, Pflege traditioneller Holz-Handwerkskunst, Wald als Ort der Inspiration, der Sagen und Mythen für Kunstschaffende
Bsp.: Kultur-Veranstaltungen wie Waldkonzerte und Wald-Theater zu Spreewald-Sagen

Mit Blick auf die Ausgangsfrage ist zu überlegen, ob einerseits eine einzelne Person (Variante C) diesen Anforderungen gerecht werden kann oder andererseits mit Vergabe einzelner Dienstleistungen (Variante A) ein einheitliches Konzept zur Bewirtschaftung des Waldes umsetzbar ist. Wirtschaftlich gesehen lohnt sich die Anstellung eines Försters finanziert aus Holzerlösen meist erst ab einer Fläche von 1500 ha (Lübben besitzt 800 ha Wald). So könnte der Zusammenschluss mit anderen Kommunen oder Anschluss an bestehende Forstbetriebsgemeinschaften für die Vergabe von Aufträgen zu Waldbewirtschaftung sein (Variante B). Dies sollte bei der Zielfindung für den Lübbener Kommunalwald berücksichtigt werden.